

Arbeit als Beteiligungsrecht

Elke Mack



Strukturelle Massenarbeitslosigkeit ist ein vermeidbares ethisches Problem. Da Erwerbsarbeit von existentieller Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der meisten Menschen ist und ethisch ein Recht auf Arbeit als Menschenrecht begründbar ist, lässt sich eine institutionelle Rechtspflicht politischer Akteure für eine Beteiligung der Betroffenen auf Arbeitsmärkten begründen. Ein Recht auf Arbeit wird jedoch weder durch Lohnkompensation noch durch staatliche Finanzierung von Arbeitsplätzen erfüllt, sondern durch politische Rahmenbedingungen, die die reale Inklusion aller Betroffenen auf Arbeitsmärkten und in Gesellschaften durch Teilhabe am Produktivvermögen erwirken. „Arbeit als Beteiligungsrecht“ und die ethisch zu rechtfertigenden Methoden der Umsetzung dieses Rechtes werden im Folgenden diskutiert.

Erst vor kurzem ist das Problem einer neuen Unterschichtenbildung und sozialer Wohlstandsminderung in Deutschland in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gelangt. Soziologische Forschungen sprechen allerdings bereits seit geraumer Zeit vom Problem einer größer werdenden Einkommensschere und Vermögenskonzentration sowie einer neuen Klassenbildung, die soziale Herkunft zur Determination von Entwicklungschancen von Menschen macht (Nolte, P., 2005, 34 ff.). Ökonomische Untersuchungen sprechen analog von Wachstumsschwächen und mangelndem volkswirtschaftlichen Produktivitätszuwachs in den vergangenen zwanzig Jahren (Sinn, H.-W., 2/2003, 96). Hierfür sind neben wirtschaftspolitischen auch andere Faktoren ursächlich, wie beispielsweise das deutsche Bildungs- und Betreuungssystem, in dem mangelnde familiäre Förderung von Kindern nicht kompensiert wird, Bildungsaufstiege dementsprechend selten sind und europaweit der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und späterer sozialer Stellung existiert. Auch aus diesen Gründen drängen zu viele gering qualifizierte Menschen auf die Arbeitsmärkte. Dies wäre selbst in Zeiten der Globalisierung noch nicht wirklich problema-

tisch, wenn diese relevante Gruppe von Menschen unter den Arbeitsmarkt- und Sozialstandards der Marktwirtschaft Deutschlands eine Chance auf Arbeit hätte und dadurch nicht in die Armutsfalle geriete. Als Hauptgrund für die zunehmende Verarmung von rund zehn Prozent der Bevölkerung ist nämlich die sich seit den 70er Jahren kontinuierlich steigende Massenarbeitslosigkeit zu nennen. Über fünfzig Prozent aller Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose, die mehr als ein Jahr arbeitslos sind und dann kaum mehr eine Chance auf dauerhafte Festanstellungsverhältnisse haben.

Bezüglich des Problems der sich strukturell verfestigenden Massenarbeitslosigkeit stehen wir am Beginn der programmatischen Debatte, ob Deutschland ein Ende der Sozialen Marktwirtschaft braucht, damit den Märkten im Rahmen der Globalisierung generell der Vorzug eingeräumt wird und Millionen von Menschen unter neuen Bedingungen in Arbeitsmärkte integriert werden. Viele, auch nicht neoliberale Theoretiker, plädieren für ein neues, stärker liberalisiertes Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, in dem Gleichgewichtslöhne und Preise die wesentlichen Regulative der Arbeitsmärkte sein sollen (Siebert, H., 2005). Die Kritik wird im Wesentlichen

vorgebracht, weil das Projekt der Sozialen Marktwirtschaft nicht mehr als reformfähig erachtet wird. Sie wird auch erhoben, weil die Soziale Marktwirtschaft ein deutscher Sonderweg geblieben ist, der durch den Wettbewerbsdruck einer globalen Weltwirtschaft in Frage gestellt ist und bislang keine Lösung für das Hauptproblem der Massenarbeitslosigkeit geboten hat.

Von der Tradition der Christlichen Sozialethik lässt sich *ja* sagen zum Markt, aber *nein* zu einer Aufgabe der Sozialen Marktwirtschaft (Johannes Paul II, Centesimus Annus,

 Die Väter der Sozialen Marktwirtschaft verstanden sich bewusst als Christen

1991, Nr. 35). Ich will das Festhalten an einem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auch von ihrer Theorie und ihren Theoretikern her selbst begründen. Denn gerade die Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft gingen davon aus, dass Wirtschaft kein Selbstzweck ist, sondern immer ein Mittel zur Versorgung mit Gütern, Dienstleistungen und Erwerbsmöglichkeiten bleiben muss, die durch ihre Wohlfahrtssteigerung zu einem Mittel der Humanisierung von Gesellschaften werden kann.